

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 06.02.2018

SR/BeVoSr/554/2018

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	20.02.2018	Ö

Verfasser: Pantelmann, Kolja

FB/Aktenzeichen: 8

Ratzeburger Frühjahrsmarkt und verkaufsoffene Sonntage - Situation und weiteres Vorgehen

Zielsetzung:

Es ist zu entscheiden, ob der Frühjahrsmarkt auch zukünftig stattfinden soll.

Beschlussvorschlag:

Der AWTS spricht sich für den Ratzeburger Frühjahrsmarkt als traditionelle Veranstaltung aus.

Der AWTS nimmt zur Kenntnis, dass der W.I.R. die bisherige Praxis der zeitgleichen Veranstaltungen im April ohne Abstimmung mit der Stadt Ratzeburg einseitig verlassen hat.

Ob es gelingen kann, beide Veranstaltungen im April weiterhin gleichzeitig durchzuführen, wäre mit allen Beteiligten zu klären..

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Pantelmann, Kolja am 05.02.2018

Voß, Bürgermeister am 05.02.2018

Sachverhalt:

Der Frühjahrsmarkt ist eine traditionelle Veranstaltung, die in der Umgebung ein Alleinstellungsmerkmal hat.

Nach § 16 der Satzung zur Regelung des Marktverkehrs in der Stadt Ratzeburg findet der Ratzeburger Frühjahrsmarkt von Freitag bis Sonntag am dritten Wochenende im April statt.

Im Laufe der Jahre hat die Anzahl der Schausteller beim Frühjahrsmarkt wegen der gestiegenen Unterhaltungs-, Personal- und Treibstoffkosten immer weiter abgenommen.

Die verbliebenen Schausteller haben immer erklärt, auch weiter nach Ratzeburg kommen zu wollen, wobei eine Kombination mit den verkaufsoffenen Sonntagen an dem Wochenende erforderlich sei. Denn dadurch seien auch am Sonntag genügend Besucher anwesend, um ein zufriedenstellendes Ergebnis zu erlangen.

In diesem Jahr hat der W.I.R. kurzfristig den verkaufsoffenen Sonntag einseitig und ohne Abstimmung mit der Stadt Ratzeburg auf den 29. April gelegt und die Stadt gebeten, auch den Frühjahrsmarkt am letzten Wochenende durchzuführen und den Schaustellern dieses mitzuteilen.

Die Verwaltung hat darauf hingewiesen, dass der Frühjahrsmarkt eine festgesetzte Veranstaltung nach Satzung ist und dass die Schausteller lange im Voraus ihre Teilnahme an Märkten und Volksfesten planen.

Der Schaustellerverband hat sich dazu dahingehend geäußert, dass die Wahrscheinlichkeit besteht, dass die derzeitigen Stammschausteller bei Verlegung des Frühjahrsmarktes auf andere traditionelle Märkte, z.B. Frühjahrsmarkt Kiel (10 Tage), ausweichen.

In diesem Fall sollte das Ziel sein, sowohl den Frühjahrsmarkt als auch den verkaufsoffenen Sonntag im April und den Frühjahrsmarkt möglichst zeitgleich durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:
keine

Anlagenverzeichnis:

Kirmestermine 2018

mitgezeichnet haben: